

Protokoll der konstituierenden LAG-Sitzung



20. Februar 2023, 17:30 bis 19:30 Uhr,
Rittersaal, Kreishaus 1 im Landkreis Gifhorn

Moderation/Protokoll: KoRiS

Anlagen: A Anwesenheitsliste | B Anlage zum REK: Zusätzliche Anforderungen
C Handlungsleitfaden | D Projektpool



LAG der LEADER-Region Südkreis Gifhorn (v.l.n.r.): Bianka Schönemann, Meike Förster, Dr. Klaus Thomas, Verena Maibaum, Jörg Burmeister-Wegner, Jacqueline Besener, Stefanie Hillmann (mit LEADER-Plakette), Thomas Goltermann, André Schulz, Claudia Coling, Uwe Weimann, Horst Schevel, Hajo Hoffmann, Anna-Sophie Paustian, Siegfried Wehmeier, Jürgen Wagner, Jörn Pache, Sandro Pietrantonio, Karen Dörrer, Hans-Herbert Böhme, Matthias Nerlich, Dr. Klaus Meister, Jochen Koslowski, Dirk Spieß, Ines Kielhorn, Dieter Meister, Susan Hein, Jannis Gaus (nicht im Bild: Dennis Ehrhoff, Arthur Matis, Sabine Klopp, Hermann Schölkmann, Dirk Behrens, Dr. Thomas Walter, Gunhild Posselt, Ralf Schmidt, Bernhard Schuhose, Ingrid Richter, Alexander Kirchhoff, Dr. Karin Klitzke, Gundula van Haßelt)

1. Begrüßung

Jörg Burmeister-Wegner (Landkreis Gifhorn, Vorstand der Region) begrüßt die LAG-Mitglieder.

Es sind fünf der sechs kommunalen Stimmen sowie sechs der neun Interessensgruppen vertreten. Die LAG ist damit beschlussfähig (siehe Anlage A).

Die LAG stimmt dem Protokoll vom 6. September 2022 sowie der Tagesordnung ohne Änderungen zu. Die Region Südkreis Gifhorn erhielt am 19. Dezember 2022 ein Schreiben des Landwirtschaftsministeriums mit der offiziellen Anerkennung als LEADER-Region. Am 19. Januar 2023 überreichte die Landesbeauftragte Dr. Ulrike Witt im Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig allen LEADER-Regionen des Geschäftsstellenbereichs Braunschweig die LEADER-Plakaten. Die LAG stößt mit einem alkoholfreien Sekt auf die gemeinsame Zukunft als LEADER-Region an.

2. LEADER-Region Südkreis Gifhorn: Sachstandsbericht



siehe Anlage B: Anlage zum REK: Zusätzliche Anforderungen

Das Landwirtschaftsministerium weist der LEADER-Region Südkreis Gifhorn **2.539.609,90 € an EU-Fördermitteln** für die Förderperiode 2023-2027 zu. Dreiviertel dieser Mittel stehen für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung (Projektmittel: 1.904.707,43 €). Ein Viertel ist für die „Laufenden Kosten der LAG inklusive Regionalmanagement und Geschäftsstelle“ vorgesehen.

Da bei LEADER jeder EU-Euro in einem Verhältnis von 4 zu 1 mit einer öffentlichen Kofinanzierung gegenfinanziert werden muss, haben die Kommunen im Südkreis Gifhorn einen „Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER“ eingerichtet. Damit stehen in der Region rund 2.380.880 € für die Umsetzung von Projekten im Rahmen von LEADER bereit. Diese werden in fünf **Jahrestranchen** ausgeschüttet. Vorgesehen war, das LEADER-Kontingent zu Fünfteln. Aufgrund des verzögerten Starts ins Jahr 2023 legt das Landwirtschaftsministerium nun kleinere Jahrestranchen für die Startjahre und größere zum Ende der Förderperiode fest.

Nachtrag: Das Landwirtschaftsministerium legt folgende Jahrestranchen (EU-Anteil) fest:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Jahrestranche (EU-Anteil)	228.564,89 €	304.753,19 €	406.337,58 €	431.733,68 €	533.318,08 €

Der **Meilenstein „31.12.2025“** wird beibehalten. Hierfür sperrt das Landwirtschaftsministerium 20 % der Projektmittel (EU-Anteil: 380.941,49 €). Die gesperrten Projektmittel werden nur freigeschaltet, wenn die Region bis zum 31.12.2025 50 % ihrer Projektmittel (EU-Anteil: 952.353,71 €) gebunden hat. Gebunden bedeutet in diesem Fall: Das ArL hat die von der LAG freigegebenen Mittel auf Grundlage eines eingereichten LEADER-Förderantrags bewilligt.

Mit dem Anerkennungsschreiben einher gehen **weitere Anforderungen**:

1. Die Region muss für Regionalmanagement und Geschäftsstelle einen Stellenumfang von mindestens 1,5 Personalstellen vorsehen, da ihr Mittelkontingent (EU-Anteil) über 2,5 Millionen Euro liegt.
2. Die LAG muss sicherstellen, dass zu Beginn der Förderperiode (01.01.2023) mindestens eine Person im Entscheidungsgremium nicht älter als 40 Jahre alt ist.
3. Die Region muss dem REK einen vorläufigen, nach Handlungsfeldern aufgeteilten Finanzplan beifügen.

Anforderung 1: Regionalmanagement/Geschäftsstelle (Stellenumfang)

Der Landkreis Gifhorn wird voraussichtlich Anfang März 1,75 Personalstellen für das **Regionalmanagement und die Geschäftsstelle** der LEADER-Region Südkreis Gifhorn ausschreiben und damit die Vorgabe erfüllen. Parallel dazu soll die Antragstellung erfolgen. Der Start des neuen LEADER-Regionalmanagements ist abhängig von der Bewilligung; Wunsch wäre ein Start im Mai/Juni. Um den Übergang von der einen in die andere Förderperiode bestmöglich zu gestalten, soll das laufende Regionalmanagement bis Juni verlängert werden.

Nachtrag: Das ArL Braunschweig hat dem formlosen Antrag auf Verlängerung des laufenden Regionalmanagement stattgegeben.

Der Landkreis Gifhorn wird einen **LEADER-Antrag auf Förderung von Regionalmanagement und Geschäftsstelle** beim ArL Braunschweig stellen. Da zu jedem Förderantrag ein LAG-Votum gehört, mit dem die LAG die LEADER-Mittel freigibt, legt der Landkreis Gifhorn der LAG folgenden Vorschlag vor:

Beschluss zur Freigabe von LEADER-Mitteln

für die Einrichtung eines Regionalmanagement mit Geschäftsstelle



Die LAG Südkreis Gifhorn beschließt einstimmig, dass der Landkreis Gifhorn einen Antrag auf Förderung für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle in Höhe von bis zu 25 % des LEADER-Kontingents beim ArL einreicht und zeitgleich die vorgesehenen Personalstellen ausschreibt.

Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (vor Ausschluss infolge Interessenkonflikts)

Kommune: 5 von 6 | WiSo-Partner: 6 von 9 | Gesamt: 11 von 15

Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt

ja nein

Anzahl der infolge Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder: 1
Ausschlussgründe: Der Landkreis Gifhorn stimmt nicht ab, da er Antragsteller ist.

Anteil der einzelnen Interessengruppen nicht über 49 %	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfähigkeit der LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder	
10 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen
Positive Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anforderung 2: Personen unter 40 Jahre

Das Regionalmanagement ermittelt per Abfrage, wie viele Personen innerhalb der LAG (einschließlich beratender Mitglieder) als Entscheidungsgremium zu Beginn der Förderperiode unter 40 Jahre alt sind: Mit Jannis Gaus, Verena Maibaum und Jaqueline Besener sind **drei Personen** innerhalb der LAG am 1. Januar 2023 **jünger als 40 Jahre**.

Anforderung 3: Finanzplan

Das Regionalmanagement schlägt der LAG folgenden **indikativen Finanzplan** vor. Die Verteilung der Projektmittel basiert dabei auf der Gewichtung der Handlungsfelder, die im REK festgelegt sind.

Handlungsfeld	Gewichtung	Anteil der Projektmittel	Summe in Euro
Nachhaltig im Südkreis Gifhorn	★★★ sehr hoch	40 %	766.581
Unterwegs im Südkreis Gifhorn	★★☆ hoch	30 %	574.936
Zuhause im Südkreis Gifhorn	★★☆ hoch	30 %	574.936
Gesamt		100 %	1.916.543

➡ Die LAG stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

3. Konstituierung der LAG

Die LAG hat sich am 9. März 2022 im Laufe des REK-Erstellungsprozesses gegründet. Basis der Zusammenarbeit ist die Geschäftsordnung, die Teil des REK ist.

Das Regionalmanagement ruft allen die **Gremienstruktur** und die jeweiligen Aufgaben in Erinnerung:

- Die **LAG** fungiert als Entscheidungsgremium. Wichtigste Aufgabe ist die Mittelvergabe. Die einzelnen Mitglieder wirken vor allem als Multiplikator für die regionale Akteurslandschaft, die Bevölkerung und die Politik. Die Teilnahme an den LAG-Sitzungen (ca. dreimal pro Jahr) ist für Mitglieder verpflichtend.
- Der **LAG-Vorstand** stimmt sich mit dem Regionalmanagement ab und bereitet Entscheidungen für die LAG vor.
- Aufgabe des **Regionalmanagement** ist es, die LAG zu unterstützen: Es bereitet LAG-Sitzungen, Projektauswahl und Beschlüsse vor- und nach. Es organisiert und begleitet den LEADER-Prozess. Es berät und unterstützt Projektträger*innen bei der Projektentwicklung, dem Einwerben von Fördermitteln und der Antragstellung. Weitere Aufgaben sind Austausch und Vernetzung von Akteuren, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring und Evaluierung sowie die Fortschreibung des REK.
- Die **Geschäftsstelle** übernimmt die administrativen Aufgaben bei der Organisation und Koordination des LEADER-Prozesses. Hier ist auch das Finanzmanagement angesiedelt, das die Koordination des Finanzmanagements und vor allem der kommunalen Kofinanzierung übernimmt.

Die Kommunen haben sich mit dem Entschluss, sich als LEADER-Region zu bewerben zur Mitgliedschaft verpflichtet.

Zur Konstituierung der LAG fragt das Regionalmanagement die Wirtschafts- und Sozialpartner, ob sie ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten wollen.

➔ Alle Anwesenden bleiben weiterhin dabei. Damit hat sich die LAG konstituiert.

4. Wahl des LAG-Vorstands 2023/2024

Das Regionalmanagement schlägt vor, eine Formulierung in der Geschäftsordnung anzupassen.

Beschluss zur Anpassung der Geschäftsordnung



Die LAG beschließt, den § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

„Die LAG Südkreis Gifhorn wählt aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und zwei Stellvertretungen für die Dauer von zwei Jahren; eine Wiederwahl ist zulässig. Den Vorsitz stellt eine Vertretungsperson der kommunalen Mitglieder, ein stellvertretender Vorsitz wird von einem kommunalen Mitglied besetzt, der zweite von einem Mitglied der Wirtschafts- und Sozialpartner. Gemeinsam bilden sie den Vorstand. Der Vorstand bereitet bei Bedarf strategisch-relevante Entscheidungen vor. Vorstandssitzungen finden anlassbezogen statt.“

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

(davon: 6 Stimmen der Interessensgruppen, 5 Stimmen der Kommunen)

Die LAG hat bei ihrer Gründungssitzung im März 2022 beschlossen, den Vorstand nach der offiziellen Anerkennung als LEADER-Region und der Konstituierung der LAG neu zu wählen. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Jörg Burmeister-Wegner teilt mit, dass er sich nicht mehr zur Wahl stellt. Er übernimmt das Finanzmanagement der Region und sieht einen Interessenskonflikt zur Vorstandsarbeit gegeben. Er bedankt sich herzlich für langjährige und die vertrauensvolle Zusammenarbeit und nominiert an seiner Stelle Jannis Gaus (Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Isenbüttel), der sich zur Wahl stellt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Stefanie Hillmann (KONU) für die Stellvertretung seitens der Wirtschafts- und Sozialpartner und Jochen Koslowski (Bürgermeister der Gemeinde Sassenburg) für die Stellvertretung seitens der Kommunen stellen sich erneut zur Wahl. Weitere Nennungen oder Gegenkandidaturen gibt es nicht.

Wahl des LAG-Vorstands für die Jahre 2023 und 2024



Die LAG Südkreis Gifhorn wählt einstimmig den LAG-Vorstand:

- Vorsitz: Jannis Gaus, Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Isenbüttel
- Stellv. Vorsitz Kommunen: Jochen Koslowski, Bürgermeister der Gemeinde Sassenburg
- Stellv. Vorsitz Wirtschafts- und Sozialpartner: Stefanie Hillmann, KONU im Landkreis Gifhorn

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

(davon: 6 Stimmen der Interessensgruppen, 5 Stimmen der Kommunen;
Jannis Gaus, Jochen Koslowski und Stefanie Hillmann stimmen nicht mit ab)

➔ Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Jannis Gaus bedankt sich als neuer Vorsitzender bei Jörg Burmeister-Wegner für den jahrelangen Vorsitz.

5. Handlungsleitfaden



siehe Anlage C: Handlungsleitfaden

Das Regionalmanagement schlägt der LAG vor, als Arbeitshilfe für die LAG eine Art Handlungsleitfaden anzulegen. Idee ist, alle Festlegungen oder Konkretisierungen in einem Dokument zusammenzustellen, die die LAG in ihren Diskussionen erarbeitet. Beispielsweise wurde in der letzten Sitzung festgehalten, dass ein Projekt öffentlich zugänglich oder nutzbar sein muss, wenn es LEADER-Mittel erhalten möchte. Erfahrungsgemäß wird eine neue LEADER-Region in den ersten Sitzung im Zusammenhang mit der Mittelfreigabe viel diskutieren (müssen), um eine gemeinsame Sprachregel zu finden. So hat jede Person vor Augen, was gemeinsam besprochen wurde und kann bei Bedarf zielgerichtet in einer Datei nachschauen, wenn zum Beispiel bei einem Erstkontakt Fragen zur Projektförderung aufkommen. Es wäre Aufgabe des Regionalmanagement, den Handlungsleitfadennach jeder Sitzung zu aktualisieren. Die neue Version würde jeweils mit dem Protokoll versendet werden.

➔ Die LAG führt den Handlungsleitfaden ein. Er wird dem Protokoll als Anhang beigefügt.

6. Neues zu den LEADER-Projekten

Die **LEADER-Richtlinie 2023** liegt im Entwurf vor. Sie liegt derzeit zur finalen Prüfung beim Landesrechnungshof und soll rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Inhaltliche Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung sind nicht zu erwarten, sodass die Nettoförderung für alle nicht-kommunalen Antragsteller*innen vorerst Realität wird.

Nachtrag: Die LEADER-Richtlinie trat am 1. März rückwirkend zum 1. Januar in Kraft.

Die LAG hat aus diesem Grund per Umlaufbeschluss vom 13. Dezember 2023 die Fördersätze im REK angepasst:

Umlaufbeschluss zur Anpassung der Fördersätze



Die LAG Südkreis Gifhorn beschließt per Umlaufbeschluss vom 13.12.2022 einstimmig, die Fördersätze im REK anzupassen.

	Gesamt-Fördersatz	EU-Mittel aus dem LEADER-Kontingent	Kofinanzierungsmittel aus dem kommunalen Gemeinschaftstopf
REGELFÖRDERSATZ			
• kommunal (brutto)	75 %	60 %	15 %
• nicht-kommunal/nicht gemeinnützig (netto)	75 %	60 %	15 %
• nicht-kommunal und gemeinnützig (netto)	87,5 %	70 %	17,5 %
MIT BONUSKRITERIEN			
• kommunal (brutto)	80 %	64 %	16 %
• nicht-kommunal/nicht gemeinnützig (netto)	80 %	64 %	16 %
• nicht-kommunal und gemeinnützig (netto)	92,5%	74 %	18,5 %
FÖRDERSATZ für Kooperationsprojekte	100 %	80 %	20 %

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen

(davon: 6 Stimmen der Interessensgruppen, 6 Stimmen der Kommunen)

Das Landwirtschaftsministerium hat die **Antragsformulare** zunächst als ausfüllbare PDF bereitgestellt, sodass nun erste Anträge eingereicht werden können. Die Bewilligung können erst erfolgen, wenn die

LEADER-Kontingente durch das Landwirtschaftsministerium freigeschaltet werden (voraussichtlich Ende Februar/Anfang März). Ziel des Lands ist es, zeitnah eine die digitale Antragstellung einzuführen.

Der **Ablauf der Antragstellung** ist wie folgt: Der Projektträger übergibt alle Unterlagen im Ausdruck (dreifach) an die Geschäftsstelle beim Landkreis Gifhorn (übergangsweise: Jörg Burmeister-Wegner und Team), diese legt weitere Unterlagen wie das LAG-Votum, das Protokoll und Zusage der öffentliche Kofinanzierung bei und übermittelt Unterlagen ans ArL.

Für dieses Jahr hat das Land rund 300.000 € an **Kofinanzierungshilfen für finanzschwache Kommunen** gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Projekten der Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 (Kofinanzierungsrichtlinien – KoFi-RL) in den Haushalt eingestellt. Für die Haushalte 2024 und 2025 sind Haushaltsmittel angemeldet. Zuwendungsbefugte Kommunen können gemeinsam mit dem LEADER-Antrag einen einreichen; spätestens bis zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres.

7. Beratung und Beschluss über vorliegende LEADER-Projekte



Beschlussvorlagen wurden im Vorfeld der Sitzung zugesendet

Die LAG hat im März 2022 die Aufgaben der ILE-Lenkungsgruppe übernommen und im Rahmen des REK-Erstellungsprozesses sechs Startprojekte ins REK aufgenommen, für die LEADER-Mittel reserviert sind. Zwei dieser Projekte planen nun, zeitnah einen Förderantrag einzureichen. Sie haben ihre Kostenplanungen aktualisiert; die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist unverändert. Da die Lag die Fördersätze geändert hat, bitten beide Projektträger*innen um Anpassung der Kosten.

Beschluss der LAG über die Freigabe von LEADER-Mitteln für das Projekt „Optimierung der Wiedervernässung südlich des Sauerbaches“



Die LAG Südkreis Gifhorn beschließt, für das vorliegende Projekt Mittel in Höhe von **56.975,03 €** mit einem Fördersatz von 92,5 % zur Verfügung zu stellen.

Sie setzen sich zusammen aus

- einem **LEADER-Zuschuss in Höhe von 45.580,02 €** aus dem LEADER-Kontingent der Region und
- der **Kofinanzierung in Höhe von 11.395,01 €** aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.

Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (vor Ausschluss infolge Interessenkonflikts)

Kommune: 5 von 6 | WiSo-Partner: 6 von 9 | Gesamt: 11 von 15

Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt

ja nein

Anzahl der infolge Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder: 0

Ausschlussgründe: Der Landkreis Gifhorn stimmt nicht ab, da er Antragsteller ist.

Anteil der einzelnen Interessengruppen nicht über 49 %

ja nein

Beschlussfähigkeit der LAG

ja nein

Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder

11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Positive Beschlussfassung zum beantragten Projekt

ja nein

Beschluss der LAG über die Freigabe von LEADER-Mitteln für das Projekt „Bewässerungssystem Rasensportplätze SV Barwedel“



Die LAG Südkreis Gifhorn beschließt, für das vorliegende Projekt Mittel in Höhe von **52.211,89 €** mit einem Fördersatz von 92,5 % zur Verfügung zu stellen.

Sie setzen sich zusammen aus

- einem **LEADER-Zuschuss in Höhe von 41.769,51 €** aus dem LEADER-Kontingent der Region und
- der **Kofinanzierung in Höhe von bis zu 10.442,38** aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.

Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (vor Ausschluss infolge Interessenkonflikts)

Kommune: 5 von 6 | WiSo-Partner: 6 von 9 | Gesamt: 11 von 15

Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt

ja nein

Anzahl der infolge Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder: 0

Ausschlussgründe: Der Landkreis Gifhorn stimmt nicht ab, da er Antragsteller ist.

Anteil der einzelnen Interessengruppen nicht über 49 %

ja nein

Beschlussfähigkeit der LAG

ja nein

Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder

11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Positive Beschlussfassung zum beantragten Projekt

ja nein

8. Neues aus der Welt der Förderung

Das Regionalmanagement gibt einen kurzen Überblick über die Interventionen (sprich: Förderprogramme) von KLARA 2023-2027, eines davon ist „LEADER“. Weitere Interventionen wie „Basisdienstleistungen“ oder „Dorfentwicklung“ sind den Akteuren aus der ZILE-Richtlinie bekannt.

Art. 70	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen AUKM Klimaschutz, AUKM Wasser, AUKM Biodiversität	Ökolandbau	Tierwohl
		Sommerweidehaltung	
Art. 73	Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG)	Hochwasserschutz	
	Küstenschutz	AFP	Flurbereinigung
	Biologische Vielfalt / Investiver Naturschutz		
	Basisdienstleistungen	Dorfentwicklung	Art. 76
		Mehrgefahrenversicherung	
Art. 77	Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege (NUK)	EIP-Agri	LEADER
Art. 78	Gewässerschutzberatung	Wissenstransfer	Einzelbetriebliche Beratung
Art. 125	Technische Hilfe		

Überblick über die Förderprogramme von KLARA

Erste Interventionen sind bereit mit Richtlinie hinterlegt, zum Beispiel Tierwohl oder die ZILE-Richtlinie, die einige Förder-Interventionen zusammenfasst (u.a. Basisdienstleistungen, Dorfentwicklung, Flurbereinigung). Im Laufe des Jahres werden weitere Richtlinien in Kraft treten, sodass Anträge bei den jeweiligen Bewilligungsbehörden gestellt werden können. Eine Übersicht der Maßnahmen findet sich unter dem Link [KLARA 2023-2027](#) auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums.

9. Neue Projektideen



siehe Anlage D: Projektpool

Vor der LAG-Sitzung fand eine Projektberatung für das Projekt **Allerskatemark „Flute“** des Deutschen Kinderschutzbunds OV Gifhorn e.V. statt, das in der letzten LAG-Sitzung bereits kurz vorgestellt wurde. Tatsache ist, dass der Kinderschutzbund das Projekt nur mit umfassenden Fördermitteln umsetzen kann. Er hat bereits verschiedene Fördermittel angefragt und teilweise eingeworben. LEADER könnte hier ebenfalls einen Beitrag leisten. Auch die Stadt Gifhorn wird sich finanziell an der Umsetzung beteiligen. Matthias Nerlich betont, wie wichtig es ist, Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen, denn diese haben unter der Corona-Zeit besonders gelitten. Der Standort ist sehr gut angebunden (ZOB, Bahnhof-Stadt). Claudia Coling ergänzt, dass die beiden Ehrenamtlerinnen vom Kinderschutzbund seit rund zwei Jahren das Projekt vorbereiten und die Planung mit einer umfassenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen läuft. Es ist expliziter Wunsch der Jugendlichen, dass die Skateanlage inklusiv wird. Ziel ist es, das Projekt in der nächsten LAG-Sitzung zum Beschluss vorzulegen.

Eine Frage aus der LAG ist, ob auch die **energetische Sanierung** eines Sportheims über LEADER laufen könnte. In solchen Fällen ist immer eine Projektberatung sinnvoll, um auf die Details zu schauen. Bei einer reinen Sanierungsmaßnahme greifen oft andere Fördermöglichkeiten, zum Beispiel über KfW oder BAFA. Generell steht das Regionalmanagement gerne für Anfragen zur Verfügung, um eine Förderwürdigkeit über LEADER einzuschätzen.

10. Aktuelles aus der Region/Verschiedenes

Jacqueline Besener berichtet, dass sich zwei der **drei Dorfregionen im Südkreis Gifhorn** in der Endphase befinden. Mit guter Begründung bestünde bei beiden Dorfregionen die Möglichkeit, die Laufzeit zu verlängern. Sollte dies nicht erfolgen, ist der letzte Antragsstichtag, um Maßnahmen einzureichen, der 30. September 2023.

Am 22. Februar hat das Landwirtschaftsministerium **zehn neue Dorfregionen** bekannt gegeben. Aus dem Südkreis Gifhorn ist keine dabei.

Am 14. März bietet das ArL für die Verwaltungen **das Online-Seminar „Vergaberecht im Kontext von öffentlichen Zuwendungen“** an. Die Einladung ist bereits an die kommunalen LAG-Mitglieder gegangen.

Das ArL kündigt an, dass es gemeinsam mit dem Regionalverband Braunschweig einen Austausch der LEADER-Regionen auf Ebene der ArL-Geschäftsstelle Braunschweig plant. Das betrifft neben dem Südkreis Gifhorn und dem Isenhagener Land die LEADER-Regionen Elm-Schunter, Grünes Band im Landkreis Helmstedt, Peiner Land, Nördliches Harzvorland und Westharz. Vorgesehen sind zwei Treffen jährlich für die Regionalmanagements und Geschäftsstellen sowie ein Treffen im Jahr für alle LAG-Mitglieder.

11. Verabschiedung

Die **nächste Sitzung der LAG** findet am **3. April** um 17.30 Uhr im Rathaus Gifhorn statt.

Das Regionalmanagement bittet alle LAG-Mitglieder darum, dem Regionalmanagement unbedingt die Teilnahme und auch die Nicht-Teilnahme anzuzeigen. Nur so kann die **Beschlussfähigkeit der LAG** im Vorfeld der Sitzung gewährleistet werden kann.

Jannis Gaus bedankt sich bei den Teilnehmenden für die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung.

Anwesenheitsliste

LAG-Mitglied	vertreten durch
Kommunale Mitglieder	
Stadt Gifhorn	Matthias Nerlich, Bürgermeister Claudia Coling, FB Finanzen – Fördermanagement Uwe Weimann – Vertretung der Ortsteile
Samtgemeinde Isenbüttel	Jannis Gaus, Samtgemeindebürgermeister LAG-Vorstand André Schulz, FB-Leitung Bauen und Gebäudemanagement Thomas Goltermann – Vertretung der Mitgliedsgemeinden
Samtgemeinde Papenteich	Ines Kielhorn, Samtgemeindebürgermeisterin Dieter Meister, Bauamtsleitung
Gemeinde Sassenburg	Jochen Koslowski, Bürgermeister stellv. LAG-Vorstand Siegfried Wehmeier – Vertretung der Ortsteile
Landkreis Gifhorn	Dirk Spieß, Wirtschaftsförderung
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Interessengruppe Bildung und Kultur	
Kulturverein Gifhorn e. V.	Dr. Klaus Meister
Interessengruppe Freizeit und Tourismus	
KreisSportBund Gifhorn e. V.	Hans-Herbert Böhme
Südheide Gifhorn GmbH	Jörn Pache
Interessengruppe Gleichstellung und Demografie	
Behindertenbeirat	Hajo Hoffmann
Gleichstellung im Landkreis Gifhorn	Verena Maibaum
Interessengruppe Land- und Forstwirtschaft	
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e. V.	Horst Schevel Anna-Sophie Paustian
Interessengruppe Natur und Klima	
KONU – Koordinationsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Landkreis Gifhorn	Stefanie Hillmann stellv. LAG-Vorstand
Naturschutzbeauftragter Landkreis Gifhorn (ehrenamtlich)	Jürgen Wagner
Interessengruppe Soziales	
Dachstiftung Diakonie	Bianka Schönemann
DRK Kreisverband Gifhorn	Sandro Pietrantoni, Vorstand

LAG-Mitglied	vertreten durch
Beratende Mitglieder	
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	Jacqueline Besener Dr. Klaus Thomas
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	Meike Förster
Finanzmanagement der LAG Südkreis Gifhorn	
Landkreis Gifhorn, LAG-Finanzmanagement	Jörg Burmeister-Wegner, Abteilungsleitung Wirtschaftsförderung
Landkreis Gifhorn, stellv. LAG-Finanzmanagement	Susan Hein, Wirtschaftsförderung
Regionalmanagement Südkreis Gifhorn	
KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung	Karen Dörner Paula Baumgarten